

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich am 25.06.2026

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Kevin Lieser und in Anwesenheit von Schriftführer Leon Thomas findet am 25.06.2026 im Weinkulturgut Longen-Schlöder, Kirchenweg 9 in Longuich, eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

- Bücherschrank:
Der Bücherschrank wurde im Mai geliefert und aufgestellt. Der Bücherschrank wird bisher sehr gut angenommen. Die Vorarbeiten zur Aufstellung des Schrankes wurden durch die Gemeindearbeiter ausgeführt.
- Urnenstelen:
Die Urnenstelen wurden im Juni aufgestellt. Eine Gedenkstätte inklusive Ruhebänk wurde am Baum errichtet.
- Brunnenfest/Einweihung Pieta:
Anlässlich des Brunnenfestes und der Einweihung der Pieta wurde der Malerfachbetrieb Rainer Schumacher beauftragt, die Wand hinter dem Brunnen neu zu streichen. Im Rahmen dieser Maßnahme wurden auch Fehlstellen an der Außenfassade der Kapelle ausgebessert. Der Vorsitzende bedankt sich an dieser Stelle für die rasche und gute Arbeit.
- Moselbrücke:
Die Reparaturen an der Moselbrücke konnten im Zeitraum der Schleusensperrung abgeschlossen werden. Die Brückenschäden wurden vollständig behoben.
- Sanierung Trierer Straße:
Am Montag, 29.06.2026, beginnen die Sanierungsarbeiten der Trierer Straße bzw. der L 145. Die Arbeiten werden aller Voraussicht nach 6 Wochen andauern und in 3 Bauabschnitte durchgeführt. Genauere Informationen zu den Sperrungen und den Teilabschnitten werden zeitnah veröffentlicht.
- Grundschule:
Die schulbehördliche Genehmigung sowie die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn und dem Umbau der Grundschule liegen laut Bauausschuss der Verbandsgemeinde vor. Die Gewerke können nun ausgeschrieben werden. In der September-Sitzung des Verbandsgemeinderates werden dann die Arbeiten vergeben. Die Tiefbauarbeiten sollen entgegen der bisherigen Planung nicht in den Sommerferien, sondern in den Herbstferien erfolgen. Auf Nachfrage des Vorsitzenden bei der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung wird aufgrund des verspäteten Baubeginns nicht mit einer zeitlichen Verschiebung der Fertigstellung gerechnet.

- KiTa:

Nach Absprache mit dem KiTa-Personal werden verschiedene Projekte für die Verbesserung der Arbeitsabläufe geplant.

So wurde zur Verbesserung des Schallschutzes im Flur und im Kindercafe die Firma Josef Wick aus Longuich beauftragt, die Schiebetür im Flur auszutauschen. Die bisherige Schiebetür wird durch eine Trockenbauwand mit einer Tür als Durchgang ersetzt. Die Wand soll zu einem späteren Zeitpunkt von außen mit einem schallabsorbierenden Material beplankt werden.

Im Turnraum soll mit Hilfe der Ortsgemeindeverwaltung, der Gemeindemitarbeiter und der Eltern die Holzfassade demontiert werden. Die Demontage ist in den Sommerferien 2026 geplant. Der Träger des Kindergartens hat für den Turnraum eine neue Klappwand angeschafft. Diese wird dann im Anschluss montiert.

- Wendelinuskapelle:

Der Vorsitzende teilt den Beginn der Sockelarbeiten an der Kapelle mit.

- Termine:

- Weinstraßenkirmes 2026 vom 08.08. – 10.08.2026
- nächste Ortsgemeinderatssitzung am 13.08.2026

2. Kommunale Wärmeplanung; Vorstellung Sachstand Machbarkeitsstudie

Die Vergabe zur Erstellung der Machbarkeitsstudie für das potenzielle Wärmenetz in Longuich wurde in der Gemeinderatssitzung am 12.03.2026 beschlossen und der Auftrag an das Ingenieurbüro 3XEnergy aus Trier erteilt.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Gerdt von der Firma 3XEnergy und erteilt ihm das Wort.

Herr Gerdt stellt die bisher gewonnenen Zwischenergebnisse und die weiteren Schritte im Rahmen der Machbarkeitsstudie vor.

So teilt Herrn Gerdt zunächst mit, dass die erste Anschlussbefragung ausgewertet wurde und einzelne Ausbauzonen gebildet wurden. Ziel sei es zunächst gewesen, einen grundsätzlichen Überblick über das Anschlussinteresse in der Ortsgemeinde zu erhalten. Die erste Befragung hat ergeben, dass in den gebildeten Ausbauzonen West und Mitte eine ausreichende Wärmestromdichte vorhanden wäre. In den Zonen Kirsch und Kirchenweg liegt die Wärmedichte aktuell noch unterhalb der wirtschaftlichen Zielgröße von größer 1.000 kWh/trm*a.

Herr Gerdt erklärt, dass die Wärmestromdichte die zentrale Kennzahl für die Einschätzung der Wirtschaftlichkeit von Nah- und Fernwärmenetzen ist. Je höher die Anschlussdichte entlang einer Wärmetrasse ist, desto besser ist auch die Wärmestromdichte.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde auch geprüft, ob ein Gesamtanschluss aller bisherigen Anschlussinteressierten über den gesamten Ort hinweg die gewünschte Wärmestromdichte ($> 1.000 \text{ kWh/trm*a}$) erzielen würde. Dies ist zunächst zu verneinen. Herr Gerdt teilt mit, dass die aktuelle Zielsetzung sei, das Netz auf eine Trassenlänge von unter 2 km zu reduzieren und die Wärmestromdichte in diesem Bereich auf einen Wert von 1.500 zu erhöhen. Des Weiteren wird versucht, in den eingeteilten Zonen, in denen bisher bereits ein Ausbau wirtschaftlich wäre, nachzuverdichten.

Abschließend fasst Herr Gerdt die bisherigen Erkenntnisse der Grundlagenermittlung nochmals zusammen und gibt einen Ausblick auf die nächsten Schritte.

So lässt sich sagen, dass das Interesse bzw. die Rücklaufquote für eine erste Anschlussbefragung mit insgesamt 26 % als gut zu bewerten ist. Eine Realisierung des Wärmenetzes in den Zonen Mitte und West (1. Bauabschnitt) wird aktuell als sehr wahrscheinlich angesehen, da die Wärmestromdichte hier den Wunschwert bereits nahezu erreicht hat. In den

Ausbauzonen Kirsch und Kirchenweg ist aktuell eine wirtschaftliche Realisierung nicht gegeben. Hier wäre eine Erweiterung des Netzes nur mit einer starken Nachverdichtung denkbar. Herr Gerdt teilt mit, dass die nächsten Schritte sein werden, eine zweite Befragung zu starten und mit einem Info-Stand das Interesse weiter zu wecken und für offene Fragen zur Verfügung zu stehen. Ziel sei es, für den ersten Bauabschnitt im Herbst bzw. Winter ein erstes Preismodell präsentieren zu können.

Ortsbürgermeister Kevin Lieser bedankt sich bei Herrn Gerdt für die Ausführung und gibt die Runde für Fragen frei.

Der erste Beigeordnete Norbert Schlöder fragt nach, ob eine Erweiterung des Wärmenetzes im Ortsteil Kirsch überhaupt realistisch wäre. Dem entgegnet Herr Gerdt, dass ein Ausbau des hier vorgesehenen dritten Bauabschnitts noch in weiter Ferne wäre und für einen wirtschaftlichen Ausbau noch einiges getan werden müsste. Da hier noch sehr viele Fragezeichen vorhanden wären, rät Herr Gerdt bei alten Heizkesseln aktuell zu einer individuellen Lösung. Herr Schlöder fragt des Weiteren nach, wie das Technikgebäude geplant werde, wenn ein abschnittsweiser Ausbau durchgeführt werde. Hier verweist Herr Gerdt auf den Netzbetreiber, der diese Frage erfahrungsgemäß erst am Ende des Ausbaus beantworten kann. Ratsmitglied Kathrin Schlöder teilt mit, dass sie sich schwer damit tue, dass die Entscheidung über die Größe des Technikraums am Ende des Ausbaus getroffen werde. Des Weiteren fragt sie nach, inwieweit Geräuschemissionen von der Heizzentrale zu erwarten wären. Herr Gerdt entgegnet hier, dass erfahrungsgemäß die Größe des Technikraums ungefähr 150 qm betrage und von der Heizzentrale selber keine Geräuschbelastung ausgehe.

Ratsmitglied Manfred Wagner fragt hinsichtlich der weiteren Planung nach, in welchem Zeitraum der Ausbau eines Bauabschnitts angedacht sei. Herr Gerdt erklärt, dass der Ausbau eines Bauabschnitts erfahrungsgemäß ca. 1 Jahr andauern wird.

Herr Wagner spricht sich dafür aus, dass sowohl die Verbandsgemeindewerke (voraussichtlich Netzbetreiber), die Verbandsgemeindeverwaltung als auch das Planungsbüro nochmals gefordert seien, entsprechende Anschlussnehmer für das Projekt zu gewinnen.

Herr Gerdt merkt hierzu an, dass sich in der Vergangenheit Sprechstunden und ein Infostand als sehr sinnvoll erwiesen haben.

Ortsbürgermeister Kevin Lieser ergänzt, dass sich die Projektgruppe weiter für den Ausbau eines erneuerbaren Wärmenetzes einsetzen werde und eine Infoveranstaltung in der Turnhalle geplant sei.

Ratsmitglied Andrea Schmitz fragt nach, ob auch eine Gefahr bestehen würde, dass das Projekt nicht realisiert wird. Hierzu teilt Herr Gerdt mit, dass dies abhängig von der Genehmigungsbehörde sei, aber die letzten Projekte positiv beschieden wurden.

FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger fragt nach, wann mit einer ersten Kostenkalkulation zu rechnen wäre. Herr Gerdt eröffnet hier, dass idealerweise im Herbst ein erster Preis bekanntgegeben werden könnte.

3. Jahresabschluss zum 31.12.2024

3.1. Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Ortsbürgermeister, Herr Kevin Lieser, den Vorsitz.

Herr Lieser erteilt dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Thul, das Wort.

Herr Markus Thul teilt mit, dass in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 18.05.2026 der Jahresabschluss nach den Vorschriften der §§ 110 ff. Gemeindeordnung (GemO) geprüft wurde.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den dadurch gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2024 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Longuich.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 21.793.510,88 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 431.972,41 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 15.225.968,35 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2024 um 431.972,41 € erhöht.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfungszeitraum um 653.040,82 € auf 21.793.510,88 € erhöht.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöht sich um 42.675,72 € auf 899.866,69 €.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2024 um 15.857,68 € auf 435.747,71 € verringert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Longuich die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2024 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Longuich beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 15

3.2. Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

Der Vorsitz darf durch die Neuwahlen im Jahr 2024 nicht vom Ortsbürgermeister und seinen Beigeordneten übernommen werden.

Der Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vom ältesten Ratsmitglied Paul-Heinz Zeltinger übernommen (§ 36 I Gemeindeordnung).

Ratsmitglied Paul-Heinz Zeltinger teilt mit, dass seitens des Rechnungsprüfungsausschusses vorgeschlagen wurde, dem Ortsbürgermeister, dem ehemaligen Ortsbürgermeister, der

Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und den (ehemaligen) Beigeordneten – soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Ortsbürgermeister bzw. die Bürgermeisterin vertreten haben – die Entlastung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO zu erteilen.

Beschluss: Dem Ortsbürgermeister, dem ehemaligen Ortsbürgermeister und den (ehemaligen) Beigeordneten sowie der Bürgermeisterin und den (ehemaligen) Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich wird für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung erteilt.

An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nehmen die von der Beschlussfassung Betroffenen Kevin Lieser (Ortsbürgermeister), Manfred Wagner (ehemaliger Ortsbürgermeister) sowie die Beigeordneten Norbert Schlöder (1. Beigeordneter), Elke Lieser und Georg Schmitt (ehemalige Beigeordnete) nehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i. V. m. VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 11

4. Neufassung der Friedhofssatzung

Im September 2025 wurde das neue Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz beschlossen. Auf dieser Basis hat der Gemeinde- und Städtebund eine neue Muster-Friedhofssatzung erarbeitet, welche nun von den Gemeinden entsprechend umzusetzen ist.

Die Verwaltung hat auf Basis der neuen Muster-Friedhofssatzung und der aktuellen Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Longuich einen neuen Entwurf erarbeitet. Dieser wurde vom Ältestenrat am 17.06.2026 entsprechend vorberaten. Die dort gefassten Beschlüsse/Regelungen wurden im neuen Entwurf entsprechend eingearbeitet. Auch die Regelungen für die neu errichteten Urnenstelen wurden in der Satzung aufgenommen. Der Entwurf der neuen Friedhofssatzung ist als Anlage beigelegt.

Alle noch offenen Fragen sind mit dem Ortsbürgermeister abgestimmt und werden dem Rat entsprechend mitgeteilt.

Der Vorsitzende berichtet von der Vorberatung im Ältestenrat und schlägt vor, die dort vorberatenen offenen Fragen nochmals im Ortsgemeinderat zu diskutieren.

Ortsbürgermeister Leiser merkt an, dass man sich im Ältestenrat dazu entschieden habe, entgegen der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes § 9 Tuchbestattung aus der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Longuich zu streichen und den Paragraphen frei zu lassen. Herr Lieser ergänzt, dass das Freibleiben des Paragraphen rechtlich geprüft wurde und wie vorgeschlagen verfahren werden kann.

Ratsmitglied Kathrin Schlöder spricht sich dafür aus, den entsprechenden Paragraphen wie in der Mustersatzung mit aufzunehmen und im Einzelfall über eine Tuchbestattung zu entscheiden. Frau Schlöder merkt an, dass aus ihrer Sicht keine Bestattungsart grundsätzlich ausgeschlossen werden darf.

Dem entgegnet der Vorsitzende, dass man sich im Ältestenrat intensiv mit der Problematik auseinandergesetzt habe und man zum Entschluss gekommen sei, dass der Friedhof für eine solche Bestattungsart nicht ausgelegt ist.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul spricht sich dafür aus, die Friedhofssatzung wie vorberaten zu beschließen. Etwaige Änderungen könnten nach rechtlicher Prüfung nachträglich nochmals in die Satzung aufgenommen werden.

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer merkt an, dass eine Tuchbestattung auf Antrag ohnehin im Einzelfall zu prüfen sei. Herr Krewer befürchtet, dass bei Aufnahme des entsprechenden Paragraphen womöglich eine Pflicht gegenüber der Ortsgemeinde entstehen könnte, rituelle Waschungen bzw. die Möglichkeit dazu zur Verfügung stellen zu müssen.

Nach kurzer Diskussion herrscht im Ortsgemeinderat Einigkeit, dass § 9 wie im Ältestenrat vorberaten frei bleibt.

Der Vorsitzende merkt weiter an, dass sich im Ältestenrat aufgrund verschiedener Meinungen darauf geeinigt wurde, die Entscheidung über die Einrichtung von Einzelgrabfeldern für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr bei Erdbestattungen in Grünfeldern (Rasengräber) (vgl. § 14 Abs. 2 c) aa) zweiter Spiegelstrich) nochmals im Ortsgemeinderat zu beraten. Ortsbürgermeister Lieser gibt zu bedenken, dass in der Praxis bei dieser Art der Bestattung die Gräber immer wieder einsacken.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul spricht sich gegen eine Streichung des Paragraphen aus. Aus Sicht der CDU-Fraktion sollten bei Einzelgrabfeldern für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr Erdbestattungen in Rasengräbern möglich sein.

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer spricht sich dagegen für eine Streichung des Paragraphen in der neuen Friedhofssatzung aus und begründet dies damit, dass die Gräber immer wieder einsacken und durch die immer wieder erforderliche Nachfüllung durch die Gemeindegardien der Sinn des Rasengrabfeldes, nämlich die Vereinfachung in der späteren Pflege, nicht erreicht wird. Diese Bestattungsform hat sich technisch nicht bewährt.

Da im Ortsgemeinderat unterschiedliche Ansichten hinsichtlich der Streichung bzw. Aufnahme der Errichtung von Rasengräbern bei Einzelgrabfeldern für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr vertreten werden, schlägt der Vorsitzende vor, über den entsprechenden Paragraphen separat zu beschließen.

Die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung erfolgt in der nächsten Ratssitzung. Beide Satzungen sollten zum gleichen Termin in Kraft treten.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Longuich fasst folgende Beschlüsse:

1. **§ 14 Abs. 2 c) aa) zweiter Spiegelstrich „Einzelgrabfelder für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr bei Erdbestattungen in Grünfeldern (Rasengräber) werden eingerichtet“ wird entgegen des vorliegenden Entwurfs in die Friedhofssatzung aufgenommen.**
2. **Dem vorliegenden Entwurf der neuen Friedhofssatzung mit Berücksichtigung der Änderung in § 14 wird zugestimmt.**
Die Satzung soll zum 01.09.2026 in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis:

1. **Mehrheitlich**
Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 6
2. **einstimmig**
Ja-Stimmen: 14, Enthaltungen: 1

5. Antrag Grundschule/KiTa; Gelbe Füße

Dem Ortsgemeinderat liegt nachfolgender Antrag des Elternbeirates der Grundschule Longuich vor.

„Sehr geehrter Herr Lieser,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

im Rahmen der Verkehrserziehung gibt es von der Unfallkasse Rheinland-Pfalz die Initiative der gelben Füße.

„Gelbe Füße“ auf Gehwegen helfen Schul- und Kita-Kindern bei der Orientierung im Straßenverkehr, indem sie günstige Wege und Straßenüberquerungen anzeigen.

Die Sicherheit unserer Grundschulkinder auf ihrem täglichen Schulweg liegt uns allen besonders am Herzen. Speziell auch aufgrund der freundlicherweise genehmigten Nutzung der Räume im Obergeschoss der alten Schule ergeben sich für die Kinder neue Situationen und damit neue Wege.

Um die Eigenständigkeit der Kinder im Straßenverkehr zu fördern und gleichzeitig Gefahrenpunkte im direkten Schulumfeld zu entschärfen, beantragt die Grundschule Longuich hiermit die Freigabe für das Projekt „**Gelbe Füße**“.

Wir bitten darum, diesen Antrag auf die Tagesordnung der kommenden Gemeinderatssitzung am 25.06.2026 zu nehmen und wohlwollend darüber zu beschließen.

Hintergrund und aktueller Stand: Die Aktion „Gelbe Füße“ ist ein bewährtes, visuelles Leitsystem für Vor- und Grundschulkinder. Durch das Aufsprühen von gelben Fußabdrücken auf die Gehwege erhalten die Kinder eine klare Orientierung, wo sichere Wege verlaufen und an welchen Stellen (z. B. vor unübersichtlichen Kreuzungen oder Bordsteinkanten) sie stoppen müssen, um eine sichere Sichtachse zu haben. Um die konkrete Machbarkeit und die sinnvollsten Standorte im Vorfeld zu prüfen, hat am 09.06.2026 bereits ein produktiver Ortstermin gemeinsam mit dem Ortsbürgermeister, Vertretern der Grundschule sowie der KiTa stattgefunden. Bei dieser Begehung konnten die kritischen Punkte im Umfeld der Schule/ Kindergarten bereits identifiziert und potenzielle Standorte für die gelben Markierungen abgestimmt werden.

Die Grundschule Longuich wird die Maßnahme pädagogisch begleiten und die neuen Markierungen im Rahmen des Mobilitätsunterrichts aktiv mit den Schülerinnen und Schülern ablaufen und einüben. Auch eine Einbindung der Elternschaft (z. B. bei der praktischen Umsetzung/Aufsprühen nach Freigabe) ist für uns denkbar.

Wir danken der Ortsgemeinde und insbesondere Herrn Lieser für die konstruktive Unterstützung beim Ortstermin und hoffen auf eine positive Beschlussfassung im Gemeinderat, damit wir das Projekt zeitnah – idealerweise zum kommenden Schuljahreswechsel – realisieren können.

Sollte die Resonanz auf das Projekt positiv ausfallen würden wir gerne in Zukunft dieses Konzept an weiteren Stellen in der Ortslage in enger Absprache mit der Ortsgemeinde realisieren.

Für Rückfragen oder eine kurze Vorstellung des Konzepts in der Sitzung stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen!“

Ortsbürgermeister Kevin Lieser führt weiter aus, dass zunächst die ganze Ortsgemeinde betrachtet wurde und man sich darauf verständigt habe, zuerst die Kernproblemzonen Grundschule, Dorfgemeinschaftshaus (zukünftig Klassenraum der 4. Klasse) und Turnhalle anzugehen. So wurden bereits in Absprache mit dem Ordnungsamt bei einem Vorortstermin 5 Standorte (4x Maximinstraße und Laurentiusstraße) ausgemacht, an denen die „Gelben Füße“ Kindern eine sichere Straßenüberquerung ermöglichen sollen. Der Vorsitzende stellt die einzelnen Standorte vor.

Ortsbürgermeister Lieser bedankt sich beim Elternbeirat der Grundschule für den vorliegenden Antrag und bekräftigt, dass die Kinder sowohl in der Grundschule als auch im Kindergarten für die Maßnahme sensibilisiert werden müssten.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul teilt mit, dass die Maßnahme grundsätzlich befürwortet wird. Herr Thul merkt jedoch an, dass bei dem geplanten Standort gegenüber der Grundschule der Zweck der „Gelben Füße“ durch widerrechtlich parkende Autos verfehlt werden könnte. An dieser Stelle wird nochmals daran appelliert, das Parken in diesem Bereich zu unterlassen.

FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger fragt nach den Kosten des Projekts. Dem entgegnet der Vorsitzende, dass aktuell keine Kosten für die Ortsgemeinde entstehen. Die FWG-Fraktion befürwortet den Antrag ebenfalls und bekräftigt, dass der Erfolg der Maßnahme von der Vermittlung bzw. der Sensibilisierung der Kinder für das Projekt abhängt.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorliegenden Antrag des Elternbeirates der Grundschule Longuich auf Umsetzung der Initiative „Gelbe Füße“ im Umfeld der Grundschule Longuich zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 15

6. Planung Umbau Moselvorland

Das als Leadermaßnahme geplante Projekt „Umgestaltung Moselvorland“ im Bereich des Radweges (parallel zu Straße „In der Botacht“ – bis Moselbrücke) wurde auf Grund von Kostensteigerungen/teilweise unvollständiger Kostenschätzung neu überdacht.

Die ursprüngliche Kostenschätzung (10.2022) des Planungsbüros Sonntag, Riöl für den Entwurf des Leaderantrages betrug 179.061,09 € (brutto). Hier waren keine Kosten für das Planungshonorar, keine Kosten für erforderliche Bodenbeprobungen/Entsorgung, Verschwenkung, Vermessung Ausführungsbereich usw. enthalten.

Nach Übernahme und detaillierter Bearbeitung durch das Planungsbüro Jakobs und Fuchs, Morbach, zur Einreichung eines Förderantrages (eingereicht am 13.03.2024) wurde dieser bei der ADD, Trier, mit einer Kostenschätzung in Höhe von 288.844,61 € (brutto) vorgelegt und bewilligt.

Davon wurden Bruttoausgaben in Höhe von 223.826,00 € als zuwendungsfähig anerkannt. Lt. Zuwendungsbescheid vom 10.12.2024 wurde hierfür eine Förderung als Anteilfinanzierung in Höhe von 156.678,00 € bestätigt.

Aufgrund steigender Kosten und mit dem Wunsch nach Kosteneinsparungen, bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Barrierefreiheit an allen Verweilflächen, wurde die Gesamtmaßnahme im Konzept neu überdacht.

Nach Wegfall der Verschwenkung des Radwegeabschnittes und der Sitzblöcke am Ufer (Abstimmung WSA erforderlich) und mit Herstellung der barrierefreien Pflasterflächen (inkl. Flächenverlängerung rechts und/oder links) und einschl. neuer Bänke (und Mülleimer) an allen sieben Bestandsbereichen, konnte die Bauabteilung hierfür in einer ersten Kostenschätzung Baukosten in Höhe von 47.738,00 € (brutto) ermitteln.

Diese Kosten gliedern sich wie folgt auf:

Erd- und Pflasterarbeiten 17.238,00 € (brutto) und für Montage + Fundamente Bänke/Mülleimer 30.500,00 € (brutto). Bei der Anschaffung der Bänke und der erforderlichen Ausführung - hier ist noch kein Modell festgelegt - können die Kosten noch variieren.

Für die geplante Relaxliege inkl. Fundament (und demontierbar wegen Hochwasser) wären weitere Kosten in Höhe von 3.500,00 € (brutto) zu berücksichtigen. (Auch hier steht die finale Abstimmung mit dem WSA noch aus).

D. h. die Gesamtmaßnahme könnte, in der Ausführung wie vor beschrieben, und wenn die OG von der ursprünglichen Planung/Antrag (samt Verschwenkung des Radweges) Abstand nimmt und den Bewilligungsbescheid zurückgibt, für 51.238,00 € (brutto, Kostenschätzung

Stand 06.2026 – Kosten Bauunternehmer im Rahmenvertrag/Vertragspartner der VG und Stadt Schweich) ausgeführt werden. Bei Ausführung der v. g. Maßnahme in 2027 ist eine mögliche Baupreissteigerung zu berücksichtigen.

Ortsbürgermeister Kevin Lieser begründet die neue Planung weiter damit, dass die bisherige Planung hinsichtlich des Gefälles womöglich nicht den Förderbedingungen der Barrierefreiheit entspricht. Herr Lieser führt dazu weiter aus, dass Messungen ein tatsächliches Gefälle von 4 % - 4,5 % vor Ort ergeben haben, eine Barrierefreiheit jedoch nur dann erfüllt ist, wenn ein Gefälle von maximal 2 % vorliegt. Da eine Verweigerung der Förderung somit nicht auszuschließen ist, teilt das Ingenieurbüro Jakobs + Fuchs mit, dass die Planung erst nach erfolgter Sicherung von Seiten der Ortsgemeinde fortgeführt werde.

Der Vorsitzende führt hinsichtlich der Kostenkalkulation weiter aus, dass in den bisherigen Kostenschätzungen noch keine Kosten für die Entsorgung des abgetragenen Bodens berücksichtigt wurden und die neusten Proben Hinweise auf belastenden Boden aufzeigen. Aufgrund dieser Mehrkosten und der womöglich unsicheren Förderung wurde in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeindeverwaltung und der Firma Bauer eine neue Planung ins Auge gefasst, um die Umgestaltung des Moselvorlandes doch noch zu verwirklichen.

Ratsmitglied Kathrin Schlöder zeigt sich enttäuscht und verweist auf den Beschluss des Ortsgemeinderates vom 23.04.2026. Hier wurde das Ingenieurbüro Jakobs + Fuchs beauftragt, die Kostenschätzung zu aktualisieren und eine neue Kostenplanung vorzulegen. Dies sei bisher nicht geschehen und die mit Beschluss beauftragte neue Kostenplanung müsste aus ihrer Sicht abgewartet werden.

Des Weiteren empfiehlt Frau Schlöder, Kontakt mit dem Fördergeber aufzunehmen, um die tatsächlichen Förderbedingungen hinsichtlich der Barrierefreiheit abzuklären.

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer teilt mit, dass aus seiner Sicht die ursprüngliche Planung nicht verwirklicht werden könne, wenn das Risiko besteht, dass die Umsetzung nicht den Bedingungen der Förderung entspricht und dadurch die Förderung ausfalle. Herr Krewer spricht sich für die Umsetzung der Neuplanung der Verbandsgemeindeverwaltung und der Firma Bauer aus. Aus Sicht des Herrn Krewer könnten hier 80 % bis 90 % der ursprünglichen Planung zu deutlich geringeren Kosten verwirklicht werden.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul empfindet den aktuellen Sachstand als sehr unbefriedigend und weist darauf hin, dass die bisherigen Kostenschätzungen relativ optimistisch angesetzt waren. Aus Sicht der CDU-Fraktion stellt die Problematik des Gefälles hinsichtlich der Barrierefreiheit ein schweres Versäumnis dar, da man die Förderung bisher vorausgesetzt habe. Sollte die Förderung aufgrund der vorgenannten Bedingungen nicht zustande kommen, wäre eine Umsetzung nach Meinung der CDU-Fraktion fahrlässig. Die CDU-Fraktion würde deshalb der neuen Planung und der Rückgabe des Förderbescheides zustimmen.

Ratsmitglied Susanne Bläsius schlägt vor, beim Fördergeber nachzufragen, ob die vorliegende neugeplante Maßnahme eines barrierearmen Umbaus des Moselvorlands ebenfalls gefördert würde. Vielleicht ist auch eine Teilförderung möglich.

CDU-Fraktionssprecher Markus schließt sich seiner Vorrednerin an und spricht sich ebenfalls dafür aus, zunächst zu klären, ob die neue Planung grundsätzlich auch förderfähig wäre. Wenn diese Frage geklärt ist, sollte eine endgültige Entscheidung getroffen werden. Des Weiteren plädiert Herr Thul im Hinblick auf die bisher erfolgten Planungen, das Projekt Vorort mit dem Bauausschuss oder dem gesamten Ortsgemeinderat zu betrachten.

Beschluss: Die Ortsgemeinde beschließt, die Planungen des Ingenieurbüros Jakobs + Fuchs ruhen zu lassen. Der Vorsitzende und der erste Beigeordnete werden beauftragt, ein Gespräch mit dem Fördergeber zu führen, um eine Förderung für eine

barrierearme Umsetzung (neues Konzept) zu prüfen. Nach erfolgter Rücksprache mit dem Fördergeber soll dann über die weiteren Schritte entschieden werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 15

7. Erweiterung Straßenbeleuchtung; Autobahntunnel "Kreuzfelder/Im Paesch"

Die Beleuchtungssituation im Bereich der Autobahnunterführung zwischen den Straßen „In den Kreuzfeldern“ und „Im Paesch“ ist als nicht ausreichend anzusehen. Insbesondere in den Abend- und Nachtstunden besteht Verbesserungsbedarf, um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer zu erhöhen.

Aus diesem Grund beabsichtigt die Ortsgemeinde, die bestehende Straßenbeleuchtung in diesem Bereich zu erweitern. Hierzu hat die Westenergie AG zwei Ausführungsvarianten ausgearbeitet.

Beide Varianten sehen die Errichtung von insgesamt drei zusätzlichen Leuchten vor. Unmittelbar vor der Unterführung soll jeweils eine Straßenleuchte des Typs „SL11 micro“ auf 6 m hohen Masten errichtet werden. Darüber hinaus ist im Bereich vor dem Wendehammer die Aufstellung einer Leuchte des Typs „Vulkan 3630“ auf einem 8 m hohen Mast vorgesehen.

Die Varianten unterscheiden sich hinsichtlich der Stromversorgung der Leuchten.

Variante 1

Bei dieser Variante erfolgt die Stromversorgung über eine Freileitungsverbindung. Die Gesamtkosten belaufen sich gemäß der vorliegenden Kostenermittlung auf 11.944,14 €. Hier-von entfallen 3.803,54 € auf die erforderlichen Tiefbauarbeiten.

Nachteilig ist, dass die Freileitung bei der Entleerung der Glascontainer hinderlich sein kann. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass es hierbei zu Beschädigungen der Leitung kommen kann.

Variante 2

Bei dieser Variante wird die Versorgungsleitung unterirdisch im Bereich des Gehweges verlegt. Die Gesamtkosten belaufen sich gemäß der vorliegenden Kostenermittlung auf 19.358,43 €. Der darin enthaltene Anteil für die Tiefbauarbeiten beträgt 10.379,78 €.

Durch die unterirdische Leitungsführung werden mögliche Behinderungen und Beschädigungen im Zusammenhang mit der Entleerung der Glascontainer vermieden.

Bei beiden Varianten ist davon auszugehen, dass sich die Kosten für den Tiefbau reduzieren lassen, sofern diese Leistungen durch ein anderes Fachunternehmen ausgeführt werden.

Für die Umsetzung der Maßnahme ist zudem die Zustimmung der Autobahn-GmbH erforderlich, da zwei der vorgesehenen Leuchten auf deren Grundstück errichtet werden sollen.

Aus Sicht von CDU-Fraktionssprecher Markus Thul macht eine Freileitungsverbindung wenig Sinn. Herr Thul befürwortet Variante 2 mit einer unterirdischen Verlegung der Leitung und spricht sich für insgesamt drei Leuchten aus.

FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger schließt sich seinem Vorredner an und bekräftigt nochmals seinen Unmut, dass eine Installation von zwei Leuchtröhren in der Unterführung nicht möglich bzw. nicht genehmigungsfähig ist.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt die Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Bereich der Autobahnunterführung zwischen den Straßen „In den Kreuzfeldern“ und „Im Paesch“.

Die Ausführung erfolgt entsprechend der Variante 2 (mit drei Leuchten) der von der Westenergie AG vorgelegten Planung und vorbehaltlich der Zustimmung der Autobahn GmbH.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Aufträge zur Umsetzung der Maßnahme zu vergeben.

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch Einsparungen an anderen Haushaltsstellen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Ja-Stimmen: 15

8. Überwachung öffentliche Trinkwasserbrunnen

Der Vorsitzende fasst folgenden Sachverhalt zusammen:

Die Ortsgemeinde Longuich betreibt seit dem Jahr 2020 einen Trinkwasserbrunnen im Bereich des Mehrgenerationenparks. Nach Auskunft der Gemeindearbeiter wird der Brunnen von der Bevölkerung regelmäßig genutzt.

Im Rahmen einer aktuellen Abstimmung mit dem Gesundheitsamt wurde die Verbandsgemeindeverwaltung darauf hingewiesen, dass öffentlich zugängliche Trinkwasserbrunnen regelmäßig mikrobiologisch überwacht werden müssen.

Nach Mitteilung des Gesundheitsamtes sind hierzu zunächst monatliche Untersuchungen durch eine zugelassene Untersuchungsstelle erforderlich. Untersucht werden sollen folgende Parameter:

- Koloniezahlen bei 22 °C und 36 °C,
- coliforme Bakterien,
- Escherichia coli

Bei der ersten Inbetriebnahme eines Trinkwasserbrunnens sowie jeweils zu Saisonbeginn saisonal betriebener Anlagen ist zusätzlich eine Untersuchung auf Pseudomonas aeruginosa vorgesehen.

Die Probenahme und Untersuchung haben durch eine nach der Trinkwasserverordnung zugelassene Untersuchungsstelle zu erfolgen.

Nach den der Verwaltung vorliegenden Informationen wurden seit der Inbetriebnahme des Trinkwasserbrunnens im Jahr 2020 keine entsprechenden mikrobiologischen Untersuchungen durchgeführt.

Hinweise des Gesundheitsamtes

Seitens des Gesundheitsamtes wurde darauf hingewiesen, dass die regelmäßige Überwachung der Trinkwasserqualität erforderlich ist.

Weiterhin wurde mitgeteilt, dass bei einem dauerhaften Verzicht auf die erforderlichen Untersuchungen weitere behördliche Schritte erfolgen können. Nach Aussage des Gesundheitsamtes kann dies bis zur Anordnung einer Außerbetriebnahme des Trinkwasserbrunnens führen.

Für den Fall eines Rückbaus des Trinkwasserbrunnens wurde seitens des Gesundheitsamtes erläutert, dass eine fachgerechte Stilllegung bzw. ein ordnungsgemäßer Rückbau überprüft wird.

Voraussichtliche Kosten

Die VG-Werke prüfen derzeit, ob sie die organisatorische Abwicklung der Probenahmen für die Ortsgemeinden übernehmen können. Eine abschließende Aussage hierzu liegt derzeit noch nicht vor.

Nach einer ersten Einschätzung der VG-Werke ist für die monatliche Probenahme einschließlich Laboruntersuchung mit Kosten von etwa 150,00 € netto je Untersuchung zu rechnen.

Bei einer monatlichen Beprobung ergeben sich hieraus überschlägig jährliche Kosten in Höhe von rund 1.800,00 € netto.

Darüber hinaus wurde ein Angebot bei den Stadtwerken Trier angefordert. Eine Rückmeldung liegt derzeit noch nicht vor.

Förderrechtliche Aspekte

Der Trinkwasserbrunnen wurde im Jahr 2020 mit Fördermitteln in Höhe von 4.000,00 € errichtet.

Nach derzeitigem Kenntnisstand könnte eine vorzeitige Außerbetriebnahme oder ein Rückbau des geförderten Trinkwasserbrunnens während des Förder- bzw. Zweckbindungszeitraums förderrechtliche Auswirkungen haben. Es ist davon auszugehen, dass die Anlage über die Dauer der Abschreibungsfrist von 20 Jahren zweckentsprechend betrieben werden sollte, um eine anteilige Rückforderung der gewährten Fördermittel zu vermeiden.

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer spricht sich aufgrund der relativ hohen monatlichen Kosten dafür aus, die Betriebszeiten des Wasserspenders auf die „heißen“ Sommermonate zu reduzieren und den Wasserspender bei entsprechender Wetterlage im Frühjahr später und im Herbst früher an bzw. abzustellen.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul teilt mit, dass die zu erwartenden monatlichen Kosten im Verhältnis zur Nutzung in der Vergangenheit als sehr ärgerlich zu betrachten seien, jedoch ein komplettes Abstellen aus seiner Sicht nicht in Frage komme.

FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger schließt sich seinen Vorrednern an und appelliert dafür, nochmals bei den Verbandsgemeindewerken nachzufragen, ob hier eine Kostenübernahme möglich sei.

Im Ortsgemeinderat herrscht Einigkeit, dass aktuell ein kompletter Rückbau des Trinkwasserspenders nicht in Frage kommt, jedoch die Kosten der monatlichen Untersuchung schwer nachvollziehbar sind.

9. Vergaben

9.1. KiTa Fensterbauarbeiten

Nach den Fenstererneuerungen in den Gruppenräumen der KiTa Longuich in 2022 sind noch in mehreren Nebenräumen weitere Fenster zu ersetzen. Es handelt sich hierbei um insgesamt 7 Fenster. Dies sind im Büro der KiTa-Leitung, im Abstellraum, WC und in der Ankleide/Flur. Die alten Aluminiumfenster werden demontiert und durch neue Holz-Aluminium-Fenster ersetzt, alternativ drei der v. g. Fenster in Kunststoff.

Für die v. g. Fensterbauarbeiten wurden durch die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Rahmen einer Preisanfrage Angebote eingeholt. Folgender Auftrag ist zu vergeben:

Art der Ausschreibung:	freihändige Vergabe / Preisanfrage
Anzahl der angeforderten Angebote:	4
Anzahl der abgegebenen Angebote:	3
Anzahl der nicht gewerteten Angebote:	0
Ausschlussgrund:	-

Variante 1: 7 Stück Fenster in Holz-Alu

Preisspanne der Angebote:	11.814,62 – 13.014,79 € brutto
Name des wirtschaftlichen Bieters:	Fa. Karrenbauer, Schweich-Issel
Angebotssumme geprüft:	11.814,62 € brutto

Variante 2: 4 Stück Fenster in Holz-Alu/3 Stück Fenster Kunststoff

Preisspanne der Angebote:	10.698,99 – 14.038,43 € brutto
Name des wirtschaftlichen Bieters:	Fa. Karrenbauer, Schweich-Issel
Angebotssumme geprüft:	10.698,99 € brutto

Aufgrund der geringen Preisdifferenz wurde sich in der Vorbesprechung mit den Beigeordneten dafür ausgesprochen, alle restlichen Fenster einheitlich in „Holz-Alu“ auszuführen.

Beschluss: Der Rat beschließt die Auftragsvergabe der Fensterbauarbeiten an die Fa. Karrenbauer, Schweich-Issel in der Ausführung

Variante 1:

7 Stück Fenster in Holz-Alu zum Angebotspreis in Höhe von 11.814,62 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 14, Enthaltungen: 1

9.2. Barrierefreie Bushaltestellen Longuich-Kirsch, Eilentscheid

Die geförderte Maßnahme zum Ausbau der barrierefreien Bushaltestellen wurde als Kooperation, zusammen mit dem LBM, geplant und gemeinsam ausgeschrieben.

Grund hierfür sind die Synergien im Bauablauf insgesamt, d. h. in der zeitnahen Ausführung (Start der Maßnahme am 29.06.2026, Einweisungstermin am 22.06.2026) und bei den Kosten und einer gemeinsamen Sperrung im Streckenabschnitt.

Da die gemeinsame Ausführung der Straßenbaumaßnahme mit Start der Sommerferien 2026 geplant ist, die Vergabe der Gesamtmaßnahme durch den LBM an die

mindestbietende Firma spätestens am 12.06.2026 erfolgen musste (mit Ende Zuschlag- und Bindefrist 19.06.2026), war ein Eilentscheid notwendig.

Die Kosten für die Maßnahmen der OG Longuich zur Herstellung der barrierefreien Bushaltestellen betragen 160.454,81 € (brutto). -siehe Tabelle LBM-

Der Vorsitzende bittet weiter um Zustimmung, eine Teilfläche von 28 m * 5 m vom Kreisel in die Cerisierstraße hinein, welche aktuell einige Schäden aufweist, für einen Angebotspreis von 5.850,88 € netto zu sanieren. Hier könnten die Synergien genutzt werden, da die Firma Lehnen ohnehin vor Ort ist.

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer äußert seine Zustimmung und spricht sich dafür aus, die Synergieeffekte hier effektiv zu nutzen.

Ratsmitglied Kathrin Schlöder fragt nach der in der Ortsgemeinderatssitzung am 23.04.2026 angesprochenen Anhebung der Gittersteine am Gehweg am Norma-Markt. Der Vorsitzende entgegnet, dass bei entsprechender Nachfrage beim LBM diese Maßnahme kein Teil der Sanierung der Trierer Straße sein wird und somit aktuell nicht umgesetzt werde.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat stimmt nachträglich der Auftragserteilung in Höhe von 160.454,81 € im Rahmen der Vergabe durch den LBM zu. Des Weiteren wird dem Auftrag an die Firma Lehnen zur Sanierung einer Teilfläche der Cerisiersstraße für den Angebotspreis von 5.850,88 € netto zugestimmt.

Die Mehrausgaben werden durch Einsparungen bei anderen Maßnahmen gedeckt.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Ja-Stimmen: 15**

10. Bauanträge

10.1. Bauantrag, Flur 3, Flurstück 305/6

Nutzungsänderung einer Wohnung zu einer Ferienwohnung

Die Wohneinheit 8 im Erdgeschoss soll umgenutzt werden. Das Gebäude umfasst insgesamt 10 Wohneinheiten. Bauliche Änderungen werden nicht angegeben.

Die Kreisverwaltung wird gebeten, einen Stellplatznachweis anzufordern und zu prüfen. Da es sich hier um eine bauordnungsrechtliche Angelegenheit handelt, ist dies bei der Entscheidung über das Einvernehmen nicht mit einzubeziehen.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken.

Der Ortsgemeinderat äußert ebenfalls keine Bedenken.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig**

Ja-Stimmen: 15

10.2. Bauantrag, Flur 3, Flurstück 131/3

Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit jeweils 5 Wohneinheiten

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Altortslage Kirsch“. Teile des Grundstückes liegen im Überschwemmungsgebiet.

Das ursprüngliche Grundstück 131/1 wurde in zwei Parzellen aufgeteilt. Die Grundstücksgröße von Flurstück 131/3 beträgt 3.338 m².

Der Antragsteller hat einen neuen Bauantrag zur Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit jeweils 5 Wohneinheiten gestellt.

Bisher sollten an dieser Stelle 4 Reihenhäuser entstehen, hierfür liegt bereits eine Baugenehmigung (AZ 1352BG2024 v. 21.02.2025) vor.

Die beiden Gebäude haben jeweils die Maße (Länge 23,69 m, Breite 12 m, Traufhöhe 6,79 m, Firsthöhe 10,995 m).

Es werden folgende Abweichungen vom Bebauungsplan gestellt:

1) Firsthöhe Gebäude 10,995 m

->Die im Bebauungsplan festgesetzte Firsthöhe beträgt 10,50 m und wird um 0,495 m überschritten.

2) Anzahl der Wohneinheiten

-> Die Anzahl der möglichen Wohneinheiten berechnet sich als Quotient aus Grundstücksgröße geteilt durch 350 m² x 2. Bei einer Grundstücksgröße von 3.338 m² sind das 19 Wohneinheiten. Da für das Nachbargebäude (Bachstraße 24) bereits eine Baugenehmigung für 11 Wohneinheiten vorliegt, sind diese in Abzug zu bringen. Somit verbleiben noch 8 Wohneinheiten, geplant sind jedoch 10 Wohneinheiten.

Die Berechnung der Grundflächenzahl ist nicht nachvollziehbar, da neben dem Nachbargebäude auch dessen Stellplätze, Zufahrten, Gehwege und Terrassenflächen zu berücksichtigen sind. Eine neue Berechnung mit entsprechender Aufteilung nach Gebäude wurde angefordert, liegt jedoch noch nicht vor. Im Bebauungsplan ist eine Grundflächenzahl von 0,60 zulässig mit einer Überschreitung von 50 % gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO.

Das geplante Bauvorhaben soll direkt an der Grenze zu 131/2 errichtet werden, diesbezüglich wird die Kreisverwaltung auf die Eintragung entsprechender Abstandsflächenbaulasten bestehen.

Im Bebauungsplan sind je Wohneinheit mit >35 m² Nettowohnfläche mindestens 2 Stellplätze herzustellen. Es sind insgesamt 15 Stellplätze geplant. Laut Stellplatznachweis des Planungsbüros werden aufgrund des sozialgeforderten Wohnungsbaus angeblich nur 10 Stellplätze benötigt. Die Kreisverwaltung wird gebeten, den Stellplatznachweis zu prüfen.

Da es sich hier um eine bauordnungsrechtliche Angelegenheit handelt, ist dies bei der Entscheidung über das Einvernehmen nicht mit einzubeziehen.

Aus Sicht der Verwaltung wären die Abweichungen aufgrund der Größe des Grundstücks und der Schaffung von sozialgeforderten Wohnungen städtebaulich vertretbar und könnten zugelassen werden.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul spricht sich dafür aus, dass Einvernehmen hier nicht zu erteilen. Die beantragten Abweichungen vom Bebauungsplan stehen entgegen den grundsätzlichen Gedanken, die sich der Ortsgemeinderat beim Beschluss der Festsetzungen des Bebauungsplans gemacht hatte.

FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger nimmt zum vorliegenden Bauantrag wie folgt Stellung: „Im Bauantrag Flur 3, Parzelle 131/3 werden Befreiungen von den Textfestsetzungen bezüglich der Firsthöhe und der Anzahl der Wohneinheiten beantragt.

Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans ist bei der vorliegenden Grundstücksgröße von 3338 qm eine Höchstzahl von 19 Wohneinheiten zulässig. Der Antragsteller wünscht eine Überschreitung um zwei Wohneinheiten.

Die festgesetzte Firsthöhe liegt bei 10,50 m. Sie soll um knapp 0,5 m überschritten werden. Der Ortsgemeinderat hatte sich seinerzeit bei der Aufstellung des Bebauungsplans und der Textfestsetzungen viele Gedanken u. a. auch bezüglich einer ortsgerechten baulichen Entwicklung gemacht. Hier sei kurz erwähnt, dass seitens der Gemeindeverwaltung bereits in der Ratssitzung am 09.03.2023 die Größenordnung des Bauvorhabens an diesem Standort für nicht verträglich gehalten wurde.

Jedem Bauherrn sind die Textfestsetzungen bekannt und von ihm zu beachten. Wenn der Ortsgemeinderat wiederholt Ausnahmen zulässt und Befreiungen erteilt, schafft er Präzedenzfälle und widerspricht sich selbst.

Zu den Stellplätzen:

Die Aussage des Planungsbüros, dass aufgrund des sozialgeforderten Wohnungsbaus nur ein Stellplatz pro Wohneinheit benötigt wird, ist so nicht zutreffend. Ein Stellplatznachweis ist bei öffentlich geförderten Wohnungen nicht gesetzlich zwingend vorgeschrieben. Die jeweilige Kommune hat hier einen Regulierungsspielraum.

In unseren Textfestsetzungen sind pro neugeschaffener Wohneinheit mit mehr als 35 m² Nettowohnfläche mindestens 2 Stellplätze auf dem Grundstück herzustellen und vorzuhalten. Für Wohnungen bis 35 m² Nettowohnfläche ist jeweils 1 Stellplatz auf dem Grundstück herzustellen und vorzuhalten.

Es sei darauf hingewiesen, dass nach Auslauf der Belegungsbindung die ehemals sozialgeförderte Wohnung ggf. dem freien Markt zur Verfügung stehen kann, womit dann Probleme aufgrund fehlender Stellplätze absehbar sind.

Unverständlich ist auch, dass nach Mitteilung der Verwaltung die Berechnung der Grundflächenzahl in den vorliegenden Unterlagen nicht nachvollziehbar ist und dass eine neue Berechnung mit entsprechender Aufteilung nach Gebäuden trotz Anforderung noch nicht vorliegt.

Aufgrund der vorgenannten Punkte ist der Bauantrag abzulehnen.

Wir als Ortsgemeinderat sollten uns klar positionieren und nicht alles durchwinken und darauf spekulieren, dass die Bauaufsicht alles korrigiere.“

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer schließt sich der Meinung seiner Vorredner an. Herr Krewer erklärt, dass der Ortsgemeinderat grundsätzlich bei Mängeln und Defiziten des Bebauungsplans das Einvernehmen erteilen kann, jedoch hier vorliegend Abweichungen gegen die Ziele des Bebauungsplans beantragt werden.

Herr Krewer spricht sich ebenfalls dafür aus, dass Einvernehmen hier nicht zu erteilen.

Beschluss: Das Einvernehmen wird nicht erteilt. Die Ablehnung wird mit den Abweichungen vom Bebauungsplan (Firsthöhe und Anzahl Wohneinheiten) begründet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 15

11. Verschiedenes

- Bäume am Dorfgemeinschaftshaus:

Kathrin Schlöder fragt nach, ob es aufgrund der anhaltend hohen Temperaturen möglich sei, wie in der Vergangenheit auch, Wassersäcke für die Bäume am Dorfgemeinschaftshaus zu besorgen.

- Bepflanzung Römervilla:

Kathrin Schlöder fragt nach der Neubepflanzung an der Römervilla.

- Sonnensegel Spielplatz Hetzerothsgarten:

FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger informiert sich hinsichtlich der Anschaffung von Sonnensegeln für den Spielplatz Hetzerothsgarten.

- Ausbau Trierer Straße:

FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger merkt an, dass er bereits des Öfteren aus der Bevölkerung auf die Sperrung bzw. Umleitung der Trierer Straße angesprochen wurde. Herr Zeltinger bittet um entsprechende Veröffentlichung von Informationen hinsichtlich der Umleitung und der Bauabschnitte.

- Niederlegung des Mandats:

Ratsmitglied Dr. Andrea Schmitz teilt mit, dass dies ihre letzte Gemeinderatssitzung ist und sie ihr Mandat niederlegen wird. Frau Schmitz bedankt sich bei allen Mitgliedern des Ortsgemeinderates für die über Jahre hinweg gute Zusammenarbeit. Ortsbürgermeister Kevin Lieser und die Fraktionssprecher bedanken sich bei Frau Schmitz für ihr Engagement und wünschen ihr für ihre Zukunft alles Gute.

12. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Gewerbesteuerangelegenheiten:

Der Ortsgemeinderat stimmt einem Erlassantrag zur Gewerbesteuer zu.